

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 44

**Artikel:** Kantonales Bauwesen St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582271>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und man wird ihm dafür Dank wissen. Schwyz ist ein kleiner Kanton und seine Mittel sind beschränkt. Die wertvollen Sachen sind dort wohl gut verwahrt, aber nicht gegen Feuer- und Blitzgefahr geschützt wie auch nicht gegen die chemischen Einflüsse der Luft. Bundesrat Chuard, der letztes Jahr bei Anlaß der Tagung der kantonalen Erziehungsdirektoren in Schwyz war und die Gegenstände bestichtigt hat, hat damals versprochen, etwas für die bessere Verwahrung der Dinge zu tun, und Bundesrat Musy soll einer Subventionierung dieser Sache nicht abgeneigt sein, wie das erwähnte Blatt neuerdings versichert. Darauf hin hat der Kanton Schwyz die Frage eines Neubaues oder Umbaues eingehend geprüft und ist zum Schluß gekommen, daß das alte Haus der Familie von Müller an der Herrengasse in Schwyz hiezu erworben werden soll. Es ist ein prächtiges Haus im Barockstil mit einem gewölbten Untergeschoss, in welchem die Dokumente und zahlreichen alten Kriegsbanner vor Feuer und Blitz geschützt wären. Die Unterbringung in diesem Hause hätte auch den Vorteil, daß die Sachen den Besuchern gezeigt werden könnten, was heute nicht der Fall ist. Es wird nun Sache des Nachfolgers von Bundesrat Chuard sein, die Sache zu einem guten Ende zu führen.

**Das neue Kinderhospital in Basel.** Mit der Erweiterung ist eine grundlegende Umstellung auf das neue Dezentralisierungssystem durchgeführt worden. Der neue Westflügel, der bereits im Rohbau vollendet ist, wird 30 Zimmer enthalten, die durch Glasswände von einander getrennt und durch Glassitzen mit Korridoren und Terrassen verbunden sind. Diese Zimmerschlüchten sind leicht zu überwachen, gestatten sie doch einen Überblick ebenso wie die großen Krankensäle. Das einzelne Glaszimmer ist 5 m lang, 2,7 m breit und 3,2 m hoch und bietet Raum für ein bis zwei Kinder. Durch die Glasswände gelangen Licht und Sonne reichlich ins Innere. Die Ausstattung des Zimmers entspricht ebenfalls allen modernen Ansprüchen: Kalt- und Warmwasser, Bademöglichkeit usw. Eine Modifikation des Systems wird in der Abteilung für größere Kinder und in der chirurgischen Abteilung insoweit durchgeführt, als dort Dreizimmergruppen gebildet werden aus je zwei Zimmern für zwei Kinder und einem Zimmer für vier Kinder. Da ergeben sich namentlich günstige Quarantänenmöglichkeiten.

Die Bauperiode dauert mehrere Jahre, da der Betrieb nicht unterbrochen werden darf. Nach Vollendung des neuen, für 70 Patienten bestimmten Westflügels erfolgt der Umbau des bisherigen Spitals, so daß dann ein einheitlicher, 93 m langer Bau entsteht, dem ein Nordflügel zur Aufnahme sämtlicher Wirtschafts- und Nebenräume und der klinischen Zwecken dienenden Lehrräume angegliedert wird. Endlich wird das alte Absonderungshaus durch einen modernen Isolierpavillon mit Überzimmersystemen ersetzt. Können im bestehenden alten Spital höchstens hundert Kinder zusammengepfercht werden, so bietet die neue Anlage derzeit bequem für 130 bis 140 Patienten Raum. Der Neu- und Umbau kostet zwei Millionen Fr., und man rechnet mit einer Investition von 10.000 Fr. pro Bett. Aber dieser Aufwand ist berechtigt angesichts der Bedeutung des Kinderhospitals, der gleichermaßen hygienischen, medizinischen, sozialen und akademischen Zwecken dienen hat und der dem wertvollsten Kapital unserer Stadt und ihrer Bevölkerung gewidmet ist: der Jugend, der heranwachsenden Generation. In dieser Erkenntnis haben auch die zuständigen staatlichen Behörden die erforderlichen Kredite bereitwillig gewährt.

Die Bauaktivität in Allschwil (Baselland) hat im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zu-

genommen. Es wurden erstellt: 52 Wohnhäuser, teilweise mit Geschäftslokalitäten, 33 Dekonomegebäude und 6 Autogaragen. Ferner wurden 11 bestehende Gebäude vergrößert oder umgebaut. Auch der Eigenschaftsverkehr weist eine Zunahme auf. Interessant ist die Feststellung, daß die Bauaktivität mit dem Inkrafttreten des neuen, den heutigen Anforderungen angepaßten Baureglementes und der Genehmigung des generellen Bauanlagenplanes wieder röger geworden ist. Diese Tatsache darf wohl dem Umstande zugeschrieben werden, daß die im Baureglemente enthaltenen genauen Bauvorschriften, deren Einhaltung scharf überwacht wird, den Kauflebhabern von Eigenschaften in bezug auf die Bauart eine gewisse Gewähr bieten.

Es ist ferner zu erwähnen, daß schon seit einiger Zeit auf Grund eines Kanalisationsprojektes für die Gemeinde Allschwil Verhandlungen betreffend die Errichtung eines Anschlusses an das Bassler Kanalisationssystem im Gange sind und voraussichtlich in nächster Zeit ihren Abschluß finden werden. Obwohl die Ausführung eines derartigen Projektes an die Gemeinde große Anforderungen finanzieller Natur stellen wird, wäre es doch wünschenswert, daß die schwedenden Verhandlungen eine befriedigende und für die Gemeinde im Bereich der Möglichkeit liegende Lösung in Aussicht stellen werden, wird doch damit auch das Bauwesen in der Gemeinde einen neuen Antrieb zu intensiver Tätigkeit erhalten.

## Kantonales Bauwesen St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Nach dem vom Kantonsrat genehmigten Voranschlag werden im Jahre 1929 folgende Bauten ausgeführt:

### 1. Brückenverstärkungen.

Als solche sind vorgesehen:

Lenzerbachbrücke, Gemeinde Alstättlen	Fr. 3,500.—
Simmibrücke, zwischen Gams und Grabs	" 12.000.—
Dorfbachbrücke in Sevelen	" 8.000.—
Meschubachbrücke Melz-Helligkreuz	" 5.000.—
Dorfbachbrücke in Unterbazienehd	" 8.000.—
Zusammen	Fr. 36.500.—

### 2. Künstliche Straßenbeläge.

Der Kantonseingenieur erstellte ein Verzeichnis für all diejenigen Straßen, für die von Gemeinden oder sonstigen Interessenten ein Gesuch für Errichtung von künstlichen Straßenbelägen vorliegt. Sodann sind in diesem Verzeichnis einzelne von denjenigen Straßenstrecken enthalten, die mit der bisherigen Unterhaltsmethode nicht mehr befriedigend unterhalten werden können. Für den Staat ist die Befestigung der Fahrbahn dieser Straßen die wirtschaftlichste, indem bei ihnen durch die Errichtung eines künstlichen Belages am meisten eingespart werden kann, auch wenn daran keine Beiträge von dritter Seite geleistet werden. Alle diese Straßen haben eine Länge von 50,76 km. Davon sollten 44,200 km mit einem Teerbetonbelag und 6,560 km mit einer Pflasterung versehen werden.

Die Kosten stellen sich auf . . . Fr. 3,223,400.—

Die Beiträge betragen . . . . " 163,300.—

so daß der erforderliche Nettokredit Fr. 3,060,100.— betragen hätte. Statt dessen wurden aber für künstliche Straßenbeläge brutto nur Fr. 1.573,000.— und netto Fr. 1.493,300.— in den Voranschlag eingestellt, in der Meinung, daß auf Anfang des Jahres 1929 das entsprechende endgültige Programm aufgestellt werde und

die zurückgestellten Beläge in den nächstfolgenden Jahren zur Ausführung kommen sollen. Das Bauprogramm für das Jahr 1929 lautet:

a) Beton- und Asphaltbeläge auf den Strecken: Schuhbach-Welte, Rötelbach südlicher Dorfausgang, Oberriet, Werdenberg-Mäde, Quader-Bertschell, Trübbach Dorf, Unterterzen-Murg, Bahnhübergang Biätsche (Weesen), Jona-St. Dionis, Starkenbach Dorf Steinbruch, Kirche in Krummenau-Bendelsstraße, Furtbrücke „Anker“, Wil-Oberuzwil, Hotel „Uzwil“, „Linde“ Niederuzwil. Gesamtkostenbetrag Fr. 1,197,000.—

b) Kleinpflasterungen auf den Strecken Welte-Gemeindegrenze Au, Littenbach-Zinggen Au, „Rölli“ Post Degersheim, Oberuzwil: Schmiede-Sonnehof (Wildpflasterung), Kräzernstich Winkel (Wildpflasterung). Gesamtkostenbetrag Fr. 256,000.—

c) Beton-Seitenstreifen auf den Strecken: Monstein-Zinggen, Schmiede-Sonnenhof, Oberuzwil und Kräzernstich Winkel, Pflasterung des Postplatzes und Oberflächenbitumierung an der Wasserschlüsse Lichtensteig. Gesamtkostenbetrag Fr. 37,500.—

Die oben angeführten Straßenbauten werden zusammen auf Fr. 1,490,500.— berechnet.

### 3. Korrekturen und verschiedene andere Bauten.

Als solche sind vorgesehen:

	Fr.
Korrektion des Bodanplatzes Norschach	30,000
Straßenkorrektion im Oberdorf, St Margrethen	16,000
Straßenkorrektion beim „Kreuz“, Werdenberg	33,000
Straßenkorrektion im Auferfeld bei Ragaz	62,000
Straßenkorrektion beim St. Leonhard in Ragaz	68,000
Straßenkorrektion zwischen Wallenstadt u. Mels	30,000
Straßenkorrektion beim „Schweizerbund“ in Unterbauenheid	40,000
Kanalisation in Altstätten, Kirchenbrücke Unterstein	12,000
Kanalisation beim Ochsenbrunnen in Ragaz	10,000
Kanalisation in Uznach, Oberhüsli-Hinterstadt	1,000
Straßenkorrektion Oberuzwil-Wil, Entwässerungen, Geländer, Mauern usw.	45,000
Trottoir in der Kräzern bei Bruggen	53,000
Trottoir Stocken-Kräzernbrücke bei Bruggen	22,500
Trottoir in Ragaz, Primarschulhaus-Ochsenbrunnen	38,000
Trottoir an der Herisauerstraße in Gossau	22,000
Trottoir in Uzwil, Bahnhof-Kirche	56,000
Trottoir in Degersheim	22,000
Gesamtkosten	<u>560,500</u>
Hier von	Beiträge zu leisten
Bleiben Nettoausgaben	<u>470,200</u>

### 4. Gemeinde- und Nebenstraßen.

a) Gemeindestraße Schmitten-Dornbirn. Die alte hölzerne Rheinbrücke soll durch eine Betonbrücke ersetzt und die Straße wagrecht über den alten Rhein geführt werden. Die Kosten sind auf Fr. 98,000.— berechnet. Beschlossen wurde ein Staatsbeitrag von 15 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 14,700.—

b) Nebenstraße Haslenmühle-Espel-Helsenberg, Gemeinde Gossau. Von der Armenanstalt bis zur Staatsstraße Gossau-Flawil wies diese Straße bis anhin sehr schlechte Sitzungsverhältnisse auf. Anlässlich des Umbaus der Staatsstraße wurde diese Nebenstraße noch mehr verschlechtert. Der Gemeinderat Gossau beschloß daher, die Straße zu verlegen und über den Gossauerbach eine neue, höher gelegene Brücke zu bauen. Der Vorauschlag lautet auf Fr. 48,000.— Die Kosten müssen zum größten Teil von der Gemeinde

Gossau bezw. von der Armenanstalt getragen werden. In Anbetracht der ausnahmsweise starken Belastung der beteiligten Gegend wurde nach Antrag des Regierungsrates an diesen Straßenbau ein Staatsbeitrag von 15 % der wirklichen Baukosten, im Maximum Fr. 7200.— beschlossen.

### 5. Unterhaltsbeiträge an Gemeinde- und Nebenstraßen.

Die Gemeinden beschweren sich beständig darüber, daß sie zur Erleichterung ihres Straßenunterhaltes keinen Anteil an den Automobilgebühren haben. Der Staat benötigt aber, wie der Regierungsrat in einem besonderen Bericht ausführte, diese Einnahmen noch auf Jahre hinaus vollständig, wenn die Staatsstraßen dem nennenswerten Verkehr in absehbarer Zeit angepaßt werden sollen. Auch hätte es keinen Sinn, diese Einnahmen so zu verzetteln, daß sie schließlich an keinem Ort mehr eine rechte Hilfe wären. Anderseits gab der Regierungsrat zu, daß der Staat den schwer belasteten Gemeinden für die Versorgung ihres Straßenunterhaltes besser beistehe sollte. Aus diesem Grunde wurde der betreffende Ausgabeposten erhöht.

### 6. Verbauungen an Bächen und Rüsen.

Hierfür sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	Fr.
Für die Seewuhr im Poli, Wallenstadt	3,000
Für die Steinbachverbauung bei Kalibrunn	26,500
Für die Goldbachkorrektion bei Flawil	8,000
Für die Dorfbachkorrektion bei Gossau	2,000
Für die Berschnerbach-Verbauung, Gemeinde Wallenstadt; Ergänzungsbauten	6,000
Für die Widens-Ticherlacherbachverbauung, Entwässerung auf der Alp Bergoden	4,000
Für die Nasenbachverbauung bei Alt St. Johann; Ergänzungsbauten	2,000
Für die Thurkorrektion im Bezirk Wil; Ergänzungsbauten	20,000
Für den Abach in Schmerikon	1,500
Für die Verbauung des Donnerbaches in Altstätten; Ergänzungsbauten	3,500
<b>Summe</b>	<u>76,500</u>

### Die Wasserversorgung einer Großstadt.

Herr Ingenieur A. Linder, Inspektor des Wasserwerks Basel, hielt vor kurzem einen öffentlichen populären Vortrag im Bernoullianum über die Wasserversorgung einer Großstadt.

Zweck des Vortrages war nicht die Beschreibung der Wasserversorgung irgend einer Großstadt, sondern Erläuterung der Aufgaben einer solchen. Abstrakten Begriffen wurden jeweils die Verhältnisse in Basel gegenübergestellt. Als wirtschaftliches Unternehmen mit den Gas- und Elektrizitätswerken derselben Großstadt verglichen, nimmt das Wasserwerk eine bescheidene Stellung ein. Trotz sehr hoher Anlagewerte ist sein Umsatz klein. Es wird zwar neben technischer Vollkommenheit ein Finanzhaushalt nach kaufmännischen Grundsätzen verlangt, um Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, sowie Neufnung eines Erneuerungsfonds aus eigenen Mitteln zu bestreiten, aber keinen Reingewinn.

Der innere Wert einer zentralen Wasserversorgung liegt in ihrer Unentbehrlichkeit für die Entwicklung einer Stadt und in der Tatsache, daß die reichliche Lieferung von gesundem Trinkwasser auf den Standesheitszustand einer Stadt — neben einer mustergültigen Abwasserbefestigung — von ausschlaggebender Bedeutung